

Bericht zum Postulat



vom 24. Mai 2010, überwiesen am 21. Juni 2010
30.06

SVP-Fraktion **betreffend Ermahnung der Hundehalter über ihre Pflichten**

Wortlaut des Postulats

Der Stadtrat wird eingeladen zu prüfen, ob allenfalls an von Hundehaltern stark frequentierten Orten Ermahnungstafeln über die Pflichten der Hundeführung aufzustellen sind und ob wegen Hunden notwendige Einzäunungen mitfinanziert werden können.

Begründung:

Um Auswüchsen durch aufgebrachte Landwirte wie im Horgenberg vorzubeugen (vgl. Zürichsee Zeitung von Ende April 2010), könnte der Stadtrat an den bekannten, von Hundehaltern stark frequentierten Orten beispielsweise Ermahnungstafeln aufstellen lassen, welche die Hundebesitzer auf ihre Pflichten aufmerksam machen.

Solche Ermahnungstafeln gibt es bereits in verschiedenen Gemeinden des Zürcher Oberlandes; vor ein paar Jahren hat auch der Landwirtschaftliche Verein Wädenswil solche angeregt, indessen ist die Stadt Wädenswil bis jetzt nicht entsprechend tätig geworden.

An gewissen Orten ist die Belastung durch Hunde inzwischen so gross, dass sich verschiedene Landwirte gezwungen sehen, ihre Wiesen einzuzäunen. Die Stadt Wädenswil könnte diese Landwirte mit finanziellen Mitteln aus der Hundesteuer unterstützen.

Bericht des Stadtrates

Vorbemerkungen

In den letzten Jahren hat die Hundehaltung viel öffentliche Beachtung und Medienberichterstattung erhalten. Insbesondere in der Diskussion rund um das neue Kantonale Hundegesetz. Der Stadtrat hat diese Diskussion aufmerksam verfolgt und ist der Meinung, dass dieses Gesetz, wenn auch nicht in allen Bereichen gelungen, doch die Haltung von Hunden deutlich besser regelt als die vorhergehende Regelung. So sind darin insbesondere minimale Ausbildungsanforderungen und die Pflicht enthalten, als Halter eine Haftpflichtversicherung abzuschliessen.

Bezüglich möglicher Nutzungskonflikte zwischen Landwirtschaft und Hundehaltern lauten die gesetzlichen Vorschriften wie folgt:

- Hundegesetz §13 Abs. 1: "Wer einen Hund ausführt, muss ihn so beaufsichtigen, dass Kulturland und Freizeitflächen nicht durch Kot verschmutzt werden."
- Hundegesetz §13 Abs. 2: "Kot ist in Siedlungs- und Landwirtschaftsgebieten sowie auf Strassen und Wegen korrekt zu beseitigen."

- Polizeiverordnung Art. 16: "Tiere sind so zu halten, dass sie weder Personen noch andere Tiere belästigen oder gefährden und keine Schaden an Kulturen und öffentlichen Anlagen anrichten. (...)
Die Halter sind auf öffentlichem Grund oder auf privaten Grundstücken Dritter zur Aufnahme des Hundekots verpflichtet. (...)."

Der Stadtrat legt jedoch Wert darauf festzuhalten, dass nebst den gesetzlichen Regelungen vor allem gegenseitiger Respekt, Toleranz und ein vernünftiger Umgang von Hundehaltern und nicht Hundehaltern wichtig sind.

Ermahnungstafeln

Auch in Wädenswil stehen seit geraumer Zeit solche Hinweisstafeln (auf den Karten im Anhang mit rotem Pfeil markiert). Der Stadtrat hat den vorliegenden Vorstoss zum Anlass genommen, deren Standorte zu überprüfen und in Absprache mit dem Postulanten weitere festzulegen. Es sind dabei drei neue Standorte gefunden worden, die vor allem von motorisierten Hundehaltern stark frequentiert werden (auf den Karten im Anhang mit grünem Pfeil markiert). Auch wurde der Text auf den Tafeln auf Konsistenz mit der neuen Gesetzgebung überprüft und geringfügig angepasst.

Finanzielle Unterstützung von Einzäunungen

Der Stadtrat hat das Entrichten von finanziellen Beiträgen an den Bau von Einzäunungen von landwirtschaftlichen Nutzflächen gegen das Begehen durch Hunde geprüft, erachtet eine solche aber als nicht zweckmässig. Nebst praktischen Abgrenzungsschwierigkeiten gegenüber anderen Umzäunungen ist es dem Stadtrat ein Anliegen, eine offene Kulturlandschaft zu erhalten. Zäune entlang von Strassen und Wegen verhindern, dass die Landschaft als offen wahrgenommen wird. Aus diesem Grund möchte der Stadtrat diese Entwicklung nicht noch zusätzlich mit finanziellen Mitteln fördern.

Antrag auf Abschreibung des Postulats

Gestützt auf diesen Bericht wird dem Gemeinderat beantragt, das Postulat als erledigt abzuschreiben.

2. Mai 2011
ale

Stadtrat Wädenswil

Philipp Kutter, Stadtpräsident

Heinz Kundert, Stadtschreiber

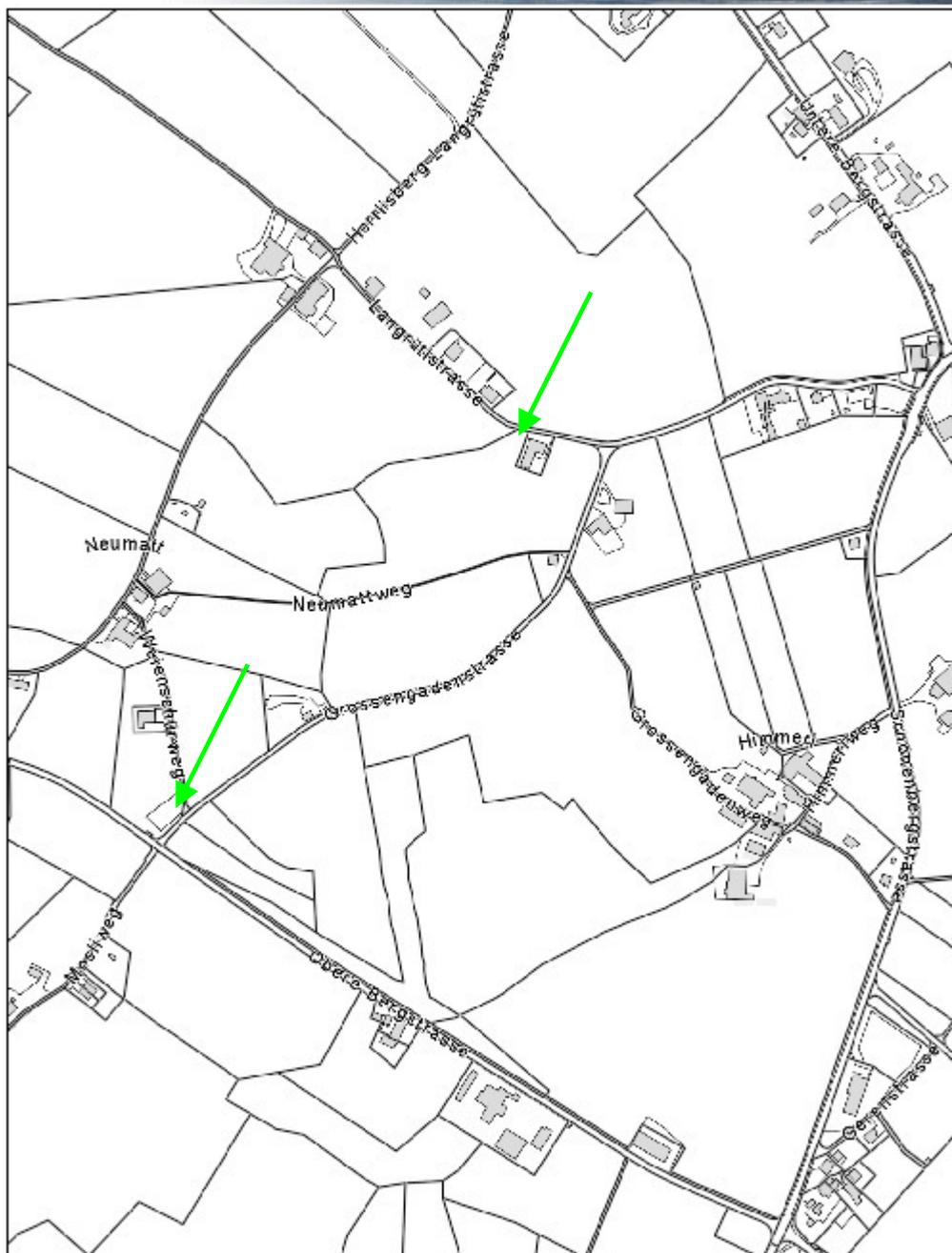
Beilage zum Bericht zum Postulat

vom 24. Mai 2010, überwiesen am 21. Juni 2010
30.06

SVP-Fraktion betreffend Ermahnung der Hundehalter über ihre Pflichten







<p>Copyright © Vermessungsamt Stadt Wädenswil</p> <p>Das Urheberrecht an diesem Plan besitzt die Gemeinde Wädenswil. Die Daten haben keine rechtliche Gültigkeit. Verbindliche Auskünfte erteilen ausschliesslich die zuständigen Dienststellen der Stadtverwaltung.</p>		Parzellenplan [02.2011]	
		Massstab 1:5000	Datum: 25.02.2011

